

## **Faktenpapier zu Fördermittelbetrug/-veruntreuung bei den Versuchen mit gv-Mais in Braunschweig**

Bislang unbestritten ist die folgende Passage der Broschüre „Organisierte Unverantwortlichkeit“:

„Die als Sicherheitsforschung deklarierten Versuche sind Hilfen bei der Produktentwicklung. Sie dienen also den Konzernen. So beantragte Monsanto eine Freisetzung von 2009-2012 in Üplingen und will dabei genau den gleichen Maishybrid MON 89034 x MON 88017 aussäen, der auch von der RWTH Aachen in der von Steuergeldern finanzierten, genehmigten Freisetzung (geplant: 2008-2010) in Braunschweig ausgebracht wurde. Als Ziel von Monsanto steht im Standortregister: „Im Rahmen der beantragten Freisetzung sollen die agronomischen Eigenschaften der gentechnisch veränderten Maislinien MON 89034 x MON 88017 und MON 89034 x NK603 sowie der zu Grunde liegenden Elternlinien geprüft und mit denen anderer konventioneller und gentechnisch veränderter Hybriden verglichen werden. Des Weiteren sollen zulassungsrelevante Daten und Anwendungsempfehlungen zum Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel für die Anwendung in den gentechnisch veränderten Maislinien MON 89034 x MON 88017 und MON 88017 sowie MON 89034 x NK603 und NK603 erarbeitet werden.“ Was Monsanto im Antrag angab, nämlich „zulassungsrelevante Daten und Anwendungsempfehlungen zum Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel für die Anwendung“ im einem Freilandversuch zu erarbeiten, machte RWTH Aachen mit Steuergeldern und unter dem Deckmantel der Sicherheitsforschung. Praktisch für den Konzern, riskant für Mensch und Umwelt, denn beim RWTH-Versuch sei „ein Eintrag von gentechnischen Veränderungen in konventionelle Sorten eine mit der Freisetzung in Kauf genommene und genehmigte Folge einer Freisetzungsgenehmigung“.

Wie alle anderen Bundesbehörden und Vergabestellen von Fördermitteln des Bundes verweigerte auch das für die Biosicherheitsförderung zuständige Forschungszentrum Jülich rechtswidrig die Akteneinsicht nach dem Umweltinformationsgesetz.“

Für den Fall des Bestreitens:

Als Beweismittel sind bereits im Schreiben vom 24.2.2010 die Fußnoten 116 und 117 dem OLG Saarbrücken benannt worden, zu denen im mündlichen Termin dann auch die konkreten Dokumente überreicht wurden.